

An Frau Ellen Höhn,
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Stadt-Jugendamt Bamberg,
Geyerswörthstrasse 1

An Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,
Leiter der psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18
96049 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,
Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. h. c. Rascher,
Klinik mit Poliklinik
Für Kinder und Jugendliche
Loschgestrasse 15
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,
Landratsamt Bamberg
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung
Ludwigstrasse 25
96052 Bamberg

An Herrn Amtsrichter Herbst,
Amtsgericht Bamberg
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger
Kinder –und Jugendlichenpsychotherapeutin
Systemische Paar- und Familientherapeutin
Geschwister-Gummi-Stiftung
Schießgraben 7
95326 Kulmbach

Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger
Krelingstrasse 4
90408 Nürnberg

Herrn Norbert Lammert
Bundestagspräsident
Bundestagsgebäude
Platz der Republik
11011 Berlin

An Frau Dr. Angela Merkel
Bundeskanzlerin
Bundeskanzleramt
Willy-Brandtstr.1
10557 Berlin

Herrn Horst Köhler
Bundespräsident
Bundeskanzleramt
Willy-Brandstr.1
10557 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Richter Herbst!

Wer möchte Frau Heller menschlich verstehen? Der muss wissen:

- Frau Heller musste um die Akzeptanz der Krankheit ihres Kindes und um Verständnis in der Schule kämpfen. Ihr Kind wird von einer Lehrerin nicht ernst genommen und unter Druck gesetzt und gehänselt.
- Frau Heller war auf Grund ihrer eigenen Borrelioseerkrankung im Rollstuhl. Die Lehrmeinung in Vertretung des Pettenkover Institutes hatte sie für unheilbar erklärt.
- Sie versuchte sich nach der vergeblichen Antibiotika-Kurzzeittherapie mit der Langzeitantibiose zu retten und kam nach einigen Wochen von Rollstuhl und Krücken weg. Die Langzeitantibiose führte sie zur vollständigen Genesung.
- Die sie beratenden und behandelnden Ärzte hatten ihr die Borreliose vielfach attestiert, die Laborwerte waren eindeutig. So zeigt beispielsweise der Westernblot vom 21.08.2000 den für Borreliose hochspezifischen Wert p34.
- Die Borreliose von Aeneas, ihrem Sohn, war ebenfalls vielfach durch Ärzte, ja Borreliose-Spezialisten bestätigt worden und ebenfalls labortechnisch mehrfach eindeutig nachgewiesen worden. Auch bei Aeneas' Labortests fand sich der Wert p34 im Westernblot (wie bei Frau Heller, siehe einen Punkt weiter oben), der für Borreliose hochspezifisch ist. So hochspezifisch, daß Frau Dr. Virginia Sherr, Vizevorsitzende von ILADS, der Internationalen Gesellschaft zur Erforschung von Diagnostik und Therapie bei Borreliose und verwandten Krankheiten, auf dem Symposium vom 2. Juli 2006 „Gebt

mir mein Kind zurück – Borreliose, Münchhausen-by-proxy-Syndrom und medizinisches Gutachterwesen – Der Fall Aeneas Heller, Bamberg“ aussagt, bei diesem Wert würden in den USA auch die konservativsten Ärzte sofort die Borreliose-Diagnose stellen.

- Frau Heller wird auf Grund von übelsten Verleumdungen von Dr. Strauch, Gesundheitsamt Bamberg, das Kind weggenommen. Frau Heller leide unter anderem an einem Wahn, Borreliosekrank zu sein.
- Frau Heller wird mit Gewalt in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie Bamberg eingeliefert, obwohl sie sich nicht einmal gewehrt hatte.
- Am gleichen Tag nimmt man Frau Heller das Kind Aeneas weg. Sie kann sich nicht einmal von ihm verabschieden.
- Drei Ärzte in weißem Kittel sind ihr gegenüber in dieser Psychiatrie, wo sie in keiner Weise hingehört, alleine mit ihr in einem Raum. Einer dieser Ärzte will sie sogleich, ohne sie je vorher gesehen, geschweige denn untersucht zu haben, mit Psychopharmaka behandeln: Dr. Günther, Leiter der geschlossenen Abteilung der Psychiatrie Bamberg.
- Schon zwei Wochen, nachdem man Frau Heller das Kind weggenommen hatte, fanden mit dem Einverständnis des Jugendamtes Besuche einer Pflegefamilie bei Aeneas statt, während die Isolation von den Familienangehörigen aufrecht erhalten wurde. Die systematische Entfremdung von Aeneas begann.
- Ein weiteres schwer verleumderisches Gutachten gegen Frau Heller von Prof. Rascher, Universitätsklinikum Erlangen erreicht die Familie.
- Das Gericht setzt von sich aus keinen Anhörungstermin fest, sondern die Mutter muß um einen solchen ansuchen.
- Erst nachdem Frau Heller mit ihrer Familie durch einen Pressebericht an die Öffentlichkeit gegangen war, wurde der Gerichtstermin für eine erste Anhörung auf den 17. September vorverschoben (geplant war sie durch das Gericht nach mehrmaliger Verschiebung erst am 30. September gewesen).
- Das Kind konnte sie bis zu diesem Zeitpunkt kein einziges Mal sehen, da es, obwohl nach Prof. Rascher gesund, bereits 6 Wochen in der Klinik bzw. in der Kinderpsychiatrie festgehalten worden war.
- Das Kind sollte nun auch noch in der vollständigen Isolation von seinen Angehörigen operiert werden.
- Und es wurde auch operiert. Trotz des Protestes von Ärzten, die für das Kind fasteten. Trotz fachlich fundierter Eingaben bei Gericht.
- Das Gericht wäscht seine Hände in Unschuld. Es überlässt die Entscheidung über die Operation dem Jugendamt als Vormund des Kindes.
- Der Brief von Aeneas, in dem er seine Angst vor der Operation der Mutter schildert, wird durch das Jugendamt zurückgehalten und erst nach erfolgter Operation an die Mutter weitergeleitet.

- Ihre vielfältigen Beweise und Darstellungen wurden durch das Amtsgericht ignoriert. Nicht genug. Im Amtsgerichtsbeschuß vom 30. September wurden Verleumdungen und unbeweisbare Unterstellungen von Dr. Strauch und Prof. Rascher übernommen. Weiter tätig auch das Amtsgericht willkürliche und nicht recherchierte Behauptungen, wie beispielsweise, Frau Heller hätte die durch die Lehrmeinung vertretene Kurzzeitantibiose gar nicht erst versucht, bevor sie die Langzeitantibiose angetreten sei.
- Das Amtsgericht läßt die von Frau Heller zur Vertretung vor Gericht bevollmächtigten Experten Dr. Hellenthal und Volker Laubert nicht aussagen, sondern stellt sie aus der Anhörung heraus.
- Frau Heller wird auch in dem Amtsgerichtsbeschuß vom 30.09.2004 für nicht glaubwürdig hingestellt.
- Frau Heller reicht Sofortige Beschwerde ein, wo sie noch einmal sämtliche Beweise für ihre Unschuld anführt. Sie moniert die unglaublichen Mängel des Amtsgerichtsbeschlusses bei Oberlandesgericht.
- Der Oberlandesgerichtsbeschluss geht nicht nur nicht auf ihre Klage ein, er doppelt sogar noch einmal nach und erklärt Frau Heller erneut für psychisch nicht normal. Die Wesentlichste Frage, nämlich, ob Frau Heller oder Ärzte therapiert hätten, wird durch das Oberlandesgericht zur Nebensache erklärt, die nicht berücksichtigt werden müsse.

Wer hätte nach einer solchen Schocktherapie noch die Kraft, normal zu bleiben? Und: Was ist überhaupt noch normal in einer solchen Situation? Ist das nicht der totale Ausnahmezustand? Bedeutet das nicht Kampf mit brutalsten Mitteln? Von Seiten der Verantwortlichen jedenfalls schon.

- Aber nicht so Frau Heller. Sie kämpft weiter mit rechtsstaatlichen Mitteln. Sie legt erneut Beschwerde ein. Diesmal ist es eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Richter des Oberlandesgerichtes. Sie muss das Verschwinden von wichtigen Aktenteilen, die sie selber zusätzlich zur anwaltlichen Schrift unter Zeugenschaft beim Oberlandesgericht vorbei gebracht hatte, monieren.
- Die Petition mit 600 Unterschriften an die Bundesregierung, die von Aeneas vormals behandelnden Ärzten mitgetragen wird, findet bei der Deutschen Regierung kein Echo...man könne nichts machen...die Zuständigkeiten. Für das Menschliche ist niemand zuständig.
- Frau Heller erhält über 4 Monate keinerlei Antwort auf ihre Dienstaufsichts-Beschwerde.
- Antrag auf Geburtstagsbesuch unter Zeugenschaft: Durch Gericht und Jugendamt abgelehnt
- Antrag auf Umgangshilfe durch einen Geistlichen: Durch Gericht und Jugendamt abgelehnt

- Antrag auf Einsicht in die Krankenakten von Aeneas: Durch Amtsgericht und Oberlandesgericht abgelehnt
 - Antrag eines vormals behandelnden Arztes, Aeneas aus gesundheitlichen Bedenken zu sehen, wird durch das Amtsgericht Bamberg, Richter Herbst, abgelehnt.
 - Briefe der Familie Heller an Aeneas werden durch das Jugendamt zensiert.
 - Erst nach der ersten Demonstration der Familie Heller in Bamberg erfolgt die Antwort des Vizepräsidenten auf die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Richter des Oberlandesgerichts: Die Akten seien leider nicht als Beweise gekennzeichnet gewesen und er sei leider nicht zuständig, etwas zu unternehmen, daß das Unrecht wieder gutgemacht werden kann...So in etwa die Argumentation des Vizepräsidenten.
 - Frau Heller macht sich bekannt mit anderen unrechtmäßigen Sorgerechtsentzügen in Deutschland:
- * Mit dem Fall Haase: Dieser Familie wurden 7 Kinder durch das Jugendamt Münster weggenommen. Das Jugendamt ignoriert kurzerhand den Beschluß des Europäischen Gerichtshofes, der Familie Haase seien die Kinder zurückzugeben.
 - * Mit dem Fall Erfurt: Zwei Kinder wurden der Familie Erfurt durch das Jugendamt Essen entrissen, die Kinder in der Fremdpflege im Heim und in der Psychiatrie mißhandelt, der Junge Mert gar sexuell mißbraucht unter der Verantwortung des Jugendamtes Essen.
 - * Mit dem Fall Gebara: Zwei Kinder wurden Frau Gebara durch das Jugendamt Wesel genommen, sie wurden in der Pflegefamilie mißhandelt, den Kindern wurden Ängste vor der Mutter eingeredet.
 - * Mit weiteren Opfern unechtmässiger Sorgerechtsentzüge und Opfern von Zwangspsychiatriierungen in Deutschland

Wer wollte in einer solchen Situation noch an den Rechtsstaat Deutschland glauben?

- Frau Heller macht, so gut sie es vermag, Öffentlichkeitsarbeit, es wird über ihre Geschichte in den verschiedensten Medien berichtet.
- Das Kind Aeneas wird weiterhin von der Familie entfremdet. Ein Beschluß des Amtsgerichtes Bamberg vom 16. Februar 2005 sieht die psychiatrische Begutachtung aller Familienangehörigen, die Aeneas sehen wollen, vor.
- Auf Grund der Öffentlichkeitsarbeit von Frau Heller entschließt sich der zuständige Amtsrichter Herbst am Amtsgericht Bamberg, der den Sorgerechtsentscheid schon über ein Jahr verschleppt hatte, ein Entmündigungsverfahren gegen Frau Heller einzuleiten.
- Frau Heller muss auf Grund ihrer Erfahrungen mit der Bamberger Gerichtsbarkeit ins Ausland fliehen, um sich weiter für ihr Kind wehren zu können.

- Die Entmündigungsverfügung zur Begutachtung von Frau Heller basiert wie vordem die Gutachten von Dr. Strauch und Prof. Rascher auf Verleumdungen. Auch scheut der Vormundschaftsrichter Dr. Laßmann keine Falschzitate.
- Frau Heller ist zu einem weiteren Schritt an die Öffentlichkeit gezwungen, um ihr Kind zu schützen: Sie stimmt der von Freunden vorgeschlagenen Veröffentlichung sämtlicher Gerichtsakten und der Analyse der gutachterlichen Stellungnahmen von Prof. Rascher in Offenen Briefen und im Internet zu.
- Frau Heller muß sich verbergen, selbst die Familienmitglieder dürfen nicht wissen, wo sie sich aufhält, um die Familienmitglieder vor eventuellen diesbezüglichen polizeilichen Befragungen zu schützen. Frau Heller hat somit alles verloren. Die Familie, die Arbeit, die Heimat, viel Geld, viele Freunde im zermürbenden Kampf gegen die Behörden, alle Sicherheit für ihr Leben und das ihres Kindes.
- Ein psychologisches Gutachten vom April 2006 von Dipl.-Psych. Isabella Jäger behauptet, Aeneas leide unter Todesängsten vor seiner Mutter.
- Der definitive Sorgerechtsentzug von Ende Mai in erster Instanz durch Richter Herbst fährt mit Falschziten und Rechtsbeugungen fort und schlägt in dieselbe Kerbe der vorgeblichen Todesängste von Aeneas vor seiner Mutter.
- Im Juli 2006, so die Geschwister Gummi-Stiftung in Kulmbach, versucht ein Mann mit fremdländischem Akzent, Aeneas zu entführen. Das Jugendamt benützt dieses Ereignis, die Mutter aufzufordern, die Öffentlichkeitsarbeit einzustellen: Photographien und persönliche Daten sollen aus der Homepage entfernt werden...

Diese Liste der Schockereignisse für die Mutter Petra Heller erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Seelische Folter der Mutter bis zum Letzten. Das die Strategie der Verantwortlichen, da sie sich dem physischen Zugriff entzogen hat. Mehr zu den unvorstellbaren Grausamkeiten dieses Unrechtes auf www.petra heller.info

Dieser Offene Brief geht an politische Parteien,
an Nicht-Regierungsorganisationen und verschiedene Institutionen

Alle, die sich mit Aeneas und seiner Mutter solidarisieren.

Name	Vorname	Anschrift	Datum	Unterschrift